



Unternehmertreff

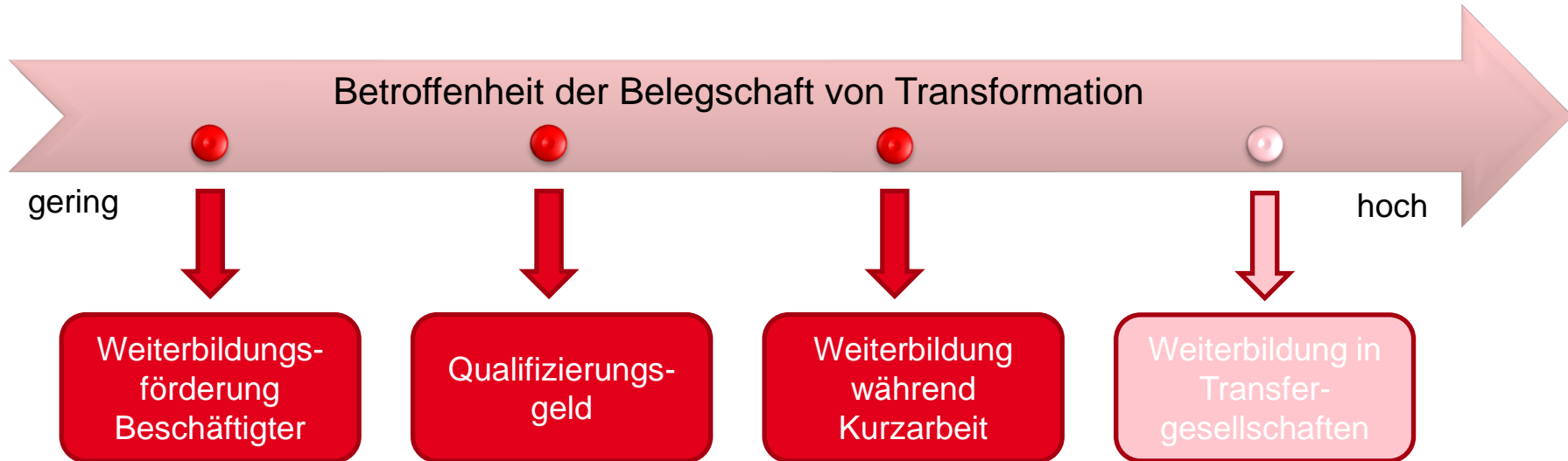
Rheinfelden, Grenzach-Wyhlen,

Schwörstadt 19.03.2024

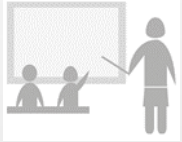


Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Lörrach

Weiterbildungsförderspektrum für Beschäftigte



Quelle: BMAS, Ausschuss II – 20. Oktober 2022



Abschlussorientierte Qualifizierung

„Erwerb (Nachholen) Berufsabschluss“

§ 81 (2) i.V.m. § 82 SGB III



Beschäftigte ohne Berufsabschluss
oder

Beschäftigte, die über einen Berufsabschluss
verfügen, der nicht mehr verwertbar ist und
mehrere Jahre in angelernter Tätigkeit
beschäftigt

Anpassungsqualifizierung

Sonstige Weiterbildung

§ 82 SGB III

Beschäftigte mit oder ohne
Berufsabschluss
(sonstige Beschäftigte)

Abschlussorientierte Qualifizierung

Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen

**Sozialversicherungspflichtiges
Beschäftigungsverhältnis**

**Kein Berufsabschluss/ kein
verwertbarer Abschluss**

**Weiterzahlung des regelmäßigen
Arbeitsentgeltes**

Übernahme Lehrgangskosten 100%

**Arbeitsentgeltzuschuss
(bei weiterbildungsbedingter Ausfallzeit)**



**Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss
(z.B.)**

- **Betriebliche Einzelumschulung**
- **Vorbereitungslehrgang Externenprüfung**
- **Umschulung bei einem Bildungsträger**
- **Teilqualifizierung (TQ)**

Beachten: AZAV-Zertifizierung Maßnahme und Träger (außer bei betrieblicher Einzelumschulung)

Anpassungsqualifizierung

Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen

sonstige berufliche
Weiterbildungen

- Anpassungsqualifizierungen

(keine Aufstiegsfortbildungen wie z.B. Meister-,
Techniker-, Fachwirkurse oder gesetzlich
vorgeschriebene Maßnahmen wie z.B. Hygiene- oder
Ersthelferschulungen)



**Sozialversicherungspflichtiges
Beschäftigungsverhältnis**

**Erwerb Berufsabschluss liegt i.d. Regel
mindestens zwei Jahre zurück**

Mehr als 120 Unterrichtsstunden

**Träger und Maßnahme müssen nach
AZAV zugelassen sein**

**Förderhöhe Lehrgangskosten und
Arbeitsentgeltzuschuss abhängig von
Betriebsgröße**

Beispiele aus der Praxis - Anpassungsqualifizierungen



Ihr Weg zur Förderung



Antragstellung durch Arbeitgeber // Beratung durch den Arbeitgeberservice

Beratung Beschäftigter // Prüfung der Fördervoraussetzungen

Antragsunterlagen Arbeitgeber / Beschäftigte über e-Service
www.arbeitsagentur.de

Bei betrieblicher Einzelumschulung zu beachten: Eignungsfeststellung Berufspsychologischer Service

Übermitteln der Unterlagen an den Arbeitgeberservice über e-Service

Sammelantrag bei Anpassungsqualifizierungen möglich, bei mehreren Beschäftigten mit gleichem Bildungsziel

Entscheidung über den Antrag durch die Agentur für Arbeit

Beginn der Maßnahme

Die Einführung des „Qualifizierungsgeld“ erweitert den förderrechtlichen Rahmen



Ziel

Beschäftigte, denen im besonderen Maße durch die Transformation / Strukturwandel der Verlust von Arbeitsplätzen droht, bei denen Weiterbildungen jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglichen können

Förder- voraussetzungen

- betriebliche Voraussetzungen
- persönliche Voraussetzungen
- Voraussetzungen der Maßnahme

Förderumfang

- Qualifizierungsgeld als Ermessensleistung (beitragsfinanziert)
- Entgeltersatz in Höhe von 60 (beziehungsweise 67) Prozent des Nettoentgeltes, welches durch die Weiterbildung entfällt, unabhängig von der Betriebsgröße, dem Alter und der Qualifikation der Beschäftigten
- Finanzierung der Weiterbildung durch Arbeitgeber

Verfahren

- Beantragung, Abrechnung, Auszahlung des Qualifizierungsgeldes an die Beschäftigten durch den Arbeitgeber
- [Antragsstellung](#) soll 3 Monate vor Beginn der Qualifizierung erfolgen

Ihre Ansprechpartnerinnen Beschäftigtenqualifizierung



| | |
|-------------------|-----------------|
| Kristin Christoph | 07621 – 178 474 |
| Dorothea Trochim | 07621 – 178 228 |
| Martina Groß | 07751 – 919 202 |

loerrach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de